

Schutz und Hygiene Konzept Begegnungszentrum ALTE SCHULE Tibarg 34

Stand 1.Juli 2020

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartnerin für Schutz und Hygienekonzept:

Frau Katja Buurman

Koordinatorin der Alten Schule

Tibarg 34

22459 Hamburg

Telefon: 01520-5342595

E-Mail:alteschule@kirche-in-niendorf.de

Eintritt in die Alte Schule:

1. Besucher*innen betreten die Alten Schule grundsätzlich mit einem Mund-Nasenschutz. In allen Fluren und beim Bewegen in der Alten Schule ist das Tragen einer solchen Alltagsmaske Pflicht. Alle hauptamtlich vor Ort tätigen Mitarbeiter*innen tragen eine Maske auf den Fluren während Publikumsverkehrs im Haus.
2. Direkt nach dem Eintritt in die Alte Schule desinfizieren alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen Ihre Hände. Das Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
3. Von allen Besucher*innen, die ein Kurs/Gruppenangebot besuchen, werden Kontaktdaten (Name, Telefon) sowie Datum und Uhrzeit festgehalten. Die Daten werden unter Aufsicht der jeweiligen Koordinator*innen selbstständig mit einem eigenen Stift eingetragen. Kurzzeitbesucher*innen die z.B. etwas im Verwaltungstrakt abholen etc, werden ab einer Verweildauer von 15 Minuten erfasst. Die Daten werden 6 Wochen DSGVO konform im Büro gesammelt und danach gelöscht bzw. vernichtet.
4. Der Zutritt ist nur gesunden, symptomfreien Menschen gestattet.

Organisatorische Abläufe im Gebäude der Alten Schule:

5. Um eine Unterschreitung des Mindestabstands und Warteschlangen oder eine Ansammlung von Menschen zu vermeiden, wird es eine Wegführung geben, die mit Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet ist.
6. In der ersten Phase der Öffnung werden lediglich Angebote im Erdgeschoss möglich sein. Sollte es organisatorische Gründe geben, dass eine spezielle Veranstaltung im Obergeschoss stattfinden sollte, wird dieses im Einzelfall betrachtet.
7. Es wird in der ersten Phase der Öffnung, neben den hauptamtlich Mitarbeitenden, ausschließlich eine feste Gruppe zur Zeit im Haus sein, damit unterschiedliche Gruppen sich nicht begegnen. Ein Besuch der Alten Schule ohne konkrete Verabredung oder Grund ist zur Zeit leider nicht möglich.
8. Die maximale Gruppengröße für Veranstaltungen und Gruppen in Phase 1 der Öffnung beträgt 15 Personen. Für alle zur Verfügung stehenden Räume werden maximale Belegungszahlen festgelegt, welche an der Tür ersichtlich sind.
9. Kleingruppentreffen sind unter Einhaltung der Abstandsgebote möglich.
10. Gruppen- und Partnerarbeiten, die dem Mindestabstand und den Hygieneregeln zuwiderlaufen, sind nicht möglich.
11. Die Küche ist gesperrt und kann nicht in Angebote integriert werden. Besucher*innen werden gebeten sich ggF eigene Getränke mitzubringen, welche nicht geteilt werden dürfen.
12. Im Rahmen eines Angebotes können die Mund-Nasenschutz Masken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand dauerhaft gewährleistet werden kann und es keine regelmäßigen Bewegungen im Raum gibt. Die Empfehlung ist jedoch, wo möglich eine Maske zu tragen. Auf den Fluren ist dieses verpflichtend.

Reinigung und weiter Hygiene Maßnahmen:

13. Alle Böden sowie Kontaktflächen und Sanitären Anlagen werden Werktags einmal täglich durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt.
14. Die Toilettenräume werden nur einzeln betreten.
15. Für hauptamtlich Mitarbeitende wird eine vom Besuch getrennte Toilette zur Verfügung gestellt.
16. Papierhandtücher sowie Möglichkeiten zur Desinfektion sind in allen Kurs- bzw. Angebotsräumen vorhanden.
17. Nach einer Veranstaltung werden durch die Durchführenden und ggf. Teilnehmenden, die gängigen Kontaktflächen mit Oberflächendesinfektion gereinigt.
18. Die Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko. Eine regelmäßige Stoßlüftung erfolgt mindestens alle 45 Minuten oder häufiger.
19. Gegenstände, wie persönliche Arbeitsmaterialien, Werkzeuge etc. sollen möglichst nicht mit anderen Personen geteilt werden. Jeder bringt sein eigenes Arbeitsmaterial mit.
20. Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind absolut zu vermeiden.
21. Hinweisschilder zur allgemeinen Hygiene Vorschriften werden im Eingang, den Fluren und Angebotsräumen ausgehängt.

Veranstaltungen im Garten der Alten Schule

22. Das Außengelände darf für Gruppenaktivitäten nur nach Absprache mit den Mitarbeiter*innen genutzt werden.
23. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, sollten Personen nicht in einem Haushalt leben.
24. Auf das Tragen eines Mund-Nasenschutzes kann hier verzichtet werden.

Grundsätzliches:

Wir wollen Begegnung und Kreativität möglich machen, ohne Menschen durch Infektionen zu gefährden, deshalb verhalten wir uns verantwortlich und halten Regeln ein. Das Ziel, Risikogruppen unter den Mitarbeitenden und den Nutzer*innen und Besucher*innen zu schützen, ist dabei vorrangig und von besonderer Bedeutung.

Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Gäste, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn in deren Haushalt Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes schützt andere, ist deshalb ein Zeichen von Solidarität und wird von der Arbeitsgruppe dringend empfohlen! Angehörigen von Risikogruppen wird das Betreten der Räume nicht verwehrt denn wir bauen auf die Selbstbestimmung und Verantwortung der / des Einzelnen.

Meldepflicht:

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Einrichtung bzw. der Organisation dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden. Darüber hinaus sind Besucher sowie Ehrenamtliche Mitarbeitende von der Leitung über den begründeten Verdacht einer Erkrankung bzw. das Auftreten von COVID-19 Fällen in dem Begegnungszentrum Alte Schule zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Auch in unserer Außenstelle der Fahrradwerkstatt am Sootbörn gelten alle anwendbaren Punkte ebenfalls.